

**1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Gemeinde Münchsteinach für den Gemeindeteil Abtsgreuth (BGS/EWS)
vom 25. August 1999**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Münchsteinach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6
Beitragsatz**

(1) Der durch Beiträge abzudeckende Aufwand wird zu 2/5 auf die Grundstücksflächen und zu 3/5 auf die tatsächlichen Geschoßflächen umgelegt.

(2) Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche 1,72 €

b) pro qm tatsächliche Geschoßfläche 11,95 €

-Einleitungsgebühren-

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„ Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 4,15 €.“

§ 2

In Kraft treten

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Ausgefertigt: 26.11.2001

Münchsteinach, den 26. November 2001

(Schenke)

1. Bürgermeisterin